

Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2676/25

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucksache 1763/25 – Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Antrag:

Die Anlage 1 der Drucksache 1763/25 **wird wie folgt geändert:**

In § 9, Abs. 2 b) **werden gestrichen:**

Spätestens zwei Wochen nach Zugang der Beantwortung teilt die Fragestellerin bzw. der Fragesteller mit, ob die Beantwortung im zuständigen Ausschuss ~~mit welchen Nachfragen~~ behandelt und für die Sitzung Dritte hinzugeladen werden sollen. ~~Eine Verweisung in den Ausschuss ist ohne die vorherige Angabe konkreter Nachfragen ausgeschlossen.~~

Stellungnahme

Zum Antrag ergeht folgende Stellungnahme:

Der Antrag sieht vor, die durch die Verwaltung vorgeschlagene Ergänzung im § 9 Abs. 2 Buchstabe b) wieder zu streichen. Es handelt sich um eine Neuregelung, die im Rahmen der Diskussionen mit einigen Stadtratsmitgliedern seitens der Verwaltung formuliert wurde. Hintergrund ist die Tatsache, dass oftmals Anfragen in die Ausschüsse verwiesen werden, dann zu den Sitzungen aber keine konkreten Nachfragen gestellt werden. Zur Steigerung der Effizienz der Sitzungsdurchführung wird die vorherige Einreichung von (mindestens einer) Nachfrage(n) als zielführend betrachtet. Damit wird auch die Zielrichtung der Verweisung klarer (falls theoretisch mehrere Ausschüsse zuständig sein könnten) und eine bessere Vorbereitung ist möglich. Auch scheint die erhöhte Zeitspanne zwischen Ausreichung der Antwort und Mitteilung der Verweisung von bisher eine Woche auf **zwei** Wochen dem Ziel der Erarbeitung von konkreten Fragen forteilhaft bemessen.

Fazit:

Die Verwaltung hält die ursprünglich vorgeschlagene Formulierung weiterhin für sinnvoll, um eine effiziente Sitzungsorganisation zu gewährleisten und den administrativen Aufwand gering zu halten. Der beantragten Änderung wird daher **nicht zugestimmt**.

Anlagenverzeichnis

gez. i. A. Vogt

Unterschrift Dezernatsleitung LBOB

04.11.2025

Datum

